



**Monatliche Gebühren aller gemeindlichen Kindergärten  
bis 31.08.2026**

<b>Buchungs- zeit</b>	<b>Gebühr (ohne EB-Zuschuss)</b>	<b>Gebühr (mit EB-Zuschuss)</b>
4 - 5 Std.	150,00 €	50,00 €
5 - 6 Std.	165,00 €	65,00 €
6 - 7 Std.	180,00 €	80,00 €
7 - 8 Std.	195,00 €	95,00 €
8 - 9 Std.	210,00 €	110,00 €
9 - 10 Std.	225,00 €	125,00 €

**Monatliche Gebühren der gemeindlichen Kinderkrippe  
bis 31.08.2026**

<b>Buchungs- zeit</b>	<b>Gebühr (ohne EB-Zuschuss)</b>	<b>Gebühr (mit EB-Zuschuss)</b>
3 - 4 Std.	216,00 €	148,40
4 - 5 Std.	240,00 €	176,00
5 - 6 Std.	264,00 €	203,60
6 - 7 Std.	288,00 €	231,20
7 - 8 Std.	312,00 €	258,80
8 - 9 Std.	336,00 €	286,40
9 - 10 Std.	360,00 €	314,00

**Monatliche Zwischengebühr in allen gemeindlichen Kindergärten  
und der Kinderkrippe bis 31.08.2026**

<b>Buchungs- zeit</b>	<b>Gebühr (ohne EB-Zuschuss)</b>	<b>Gebühr (mit EB-Zuschuss)</b>
4 - 5 Std.	195,00 €	95,00 €
5 - 6 Std.	214,50 €	114,50 €
6 - 7 Std.	234,00 €	134,00 €
7 - 8 Std.	253,50 €	153,50 €
8 - 9 Std.	273,00 €	173,00 €
9 - 10 Std.	292,50 €	192,50 €

## **Hinweise und Erläuterungen:**

### Spielgeld:

Zur monatlichen Gebühr werden pro Monat 5,00 € Spielgeld addiert. Die monatliche Gebühr zzgl. des Spielgeldes ergibt den monatlichen Elternbeitrag, der von den Eltern jeweils zum 03. Werktag jeden Monats zu entrichten ist.

### Elternbeitragszuschuss:

Der Elternbeitragszuschuss (EB-Zuschuss) gilt ab dem 01. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gewährt. Er beträgt aktuell 100,00 € pro Monat.

### Geschwisterermäßigung:

Für das 2. und jedes weitere Kind einer Familie, das zeitgleich mit einem älteren Kind eine der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Kindergarten und/oder Kinderkrippe) besucht, wird eine Ermäßigung von 25 % auf den verbleibenden Elternbeitrag (ggf. Gebühr abzgl. EB-Zuschuss) gewährt.

### Zwischengebühr:

Gemäß des Gemeinderatsbeschlusses, wird ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 eine Zwischengebühr eingeführt. Diese gilt in der Kinderkrippe für alle Kinder, die zum Stichtag älter als 2,5 (2 Jahre und 6 Monate) sind und im Kindergarten für alle Kinder, die zum Stichtag jünger als 3 Jahre alt sind. Stichtag ist hierfür der Aufnahmemonat.

### Buchungszeit 3-4 Stunden in der Kinderkrippe:

Diese Buchungszeit steht nur einem geringen Prozentsatz (<10%) zur Verfügung, z. B. Säuglingen oder Kleinstkinder. Ob und wie viele Kinder mit dieser Buchungszeit aufgenommen werden können, liegt im Ermessen der Leitung.